Auszug aus der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 10.12.2009

8	Gebiet	"Am	Viethenkreuz"	in	den	Ortsteilen	Altendorf	und	V/2009/00790	
	Ersdorf									

Die Verwaltung erläutert anhand der Power-Point-Präsentation den momentan erarbeiteten Sachstand für den Bereich "Am Viethenkreuz". Dieser ergibt sich aus den zurückliegenden Zielvereinbarungen, die mit dem Rat beschlossen wurden. Mit den Grundstückseigentümern wurden zwischenzeitlich Gespräche geführt, um die grundsätzliche Bereitschaft der Eigentümer zu einer geplanten Entwicklung in diesem Bereich zu erörtern, falls man in ein Bebauungsplanverfahren einsteigt. Das Resümee aus den geführten Gesprächen fällt durchweg positiv aus, eine Bebauung dieses Teilbereichs ist grundsätzlich erwünscht.

An die Präsentation der Verwaltung anschließend informiert sich Ausschussmitglied Herr Seebens über den Sachstand zum Problembereich der im Plangebiet liegenden Hofanlage. Wurden diesbezüglich schon Lösungen gefunden oder stehen diese noch aus?

Die Verwaltung erklärt, dass in einem eventuellen Bebauungsplanverfahren alle Aspekte, die in einem direkten Zusammenhang mit der Hofanlage stehen, erarbeitet und abgewogen werden müssen. Die Integration des bestandsgeschützten Hofes ist Teil der Grundlagenermittlung und Basis des Planverfahrens.

Ausschussmitglied Herr Steger informiert sich, ob dem Wunsch der vier Grundstücksbesitzer des Falkenwegs entsprochen werden kann, indem ihre südlich gelegenen Gartengrundstücke aus der Planung ausgeschlossen werden?

Die Verwaltung erläutert, dass der Geltungsbereich der neuen Bebauungspläne an die bestehenden Bebauungspläne anschließt, somit auch diese Grundstücke in die Planung mit eingeschlossen werden. Die Grundstücke können jedoch auf Wunsch der betroffenen Anwohner als Gartenflächen festgelegt werden.

Ausschussmitglied Herr Wachsmuth informiert sich zur beabsichtigten Verkehrsführung in den Planbereich. Kann das neue Baugebiet gegebenenfalls auch südlich über die Hilberather Straße erschlossen werden? Soll das Baugebiet darüber hinaus in einem oder mit mehreren Bauabschnitten realisiert werden?

Die Verwaltung erklärt, dass die verkehrliche Erschließung des Plangebietes eine der Aufgaben der Vorplanung darstellen wird. Um zukünftig eine zielgerichtete Erschließung garantieren zu können, werden im Vorfeld alle möglichen Varianten überprüft, um die entstehende Belastung für die Anlieger so gering wie möglich halten zu können. Zu möglichen Bauabschnitten bestehen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Planungen.

Abschließend begrüßt Ausschussmitglied Herr Jonen außerordentlich, dass dieser Themenkomplex auf der Tagesordnung steht und die UWG-Fraktion uneingeschränkt dem Beschlussvorschlag zustimmen wird.

Anschließend gibt der Ausschussvorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung frei.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Voruntersuchung zur Festlegung des Planungsbereiches und der weitergehenden Inhalte für zukünftige Entwicklungen des Planbereiches "Viethenkreuz" durchzuführen.

Beschluss: Einstimmig

Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0

Meckenheim, den 09.02.2010

Christoph Lobeck Schriftführer